

Köln

Wertpapierkenn-Nummer 701 870

ISIN DE 0007018707

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

**am Mittwoch, 25. August 2021, um 9.00 Uhr Mitteleuropäische  
Sommerzeit (MESZ)**

im Lindner Hotel City Plaza, Magnusstraße 20, 50672 Köln, stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**TAGESORDNUNG**

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**
2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**  
  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 999.073,91 in voller Höhe, d.h. in Höhe von EUR 999.073,91, in die Gewinnrücklagen einzustellen.
3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020**  
  
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.
4. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020**  
  
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.
5. **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bei der Gesellschaft anmelden. Als Nachweis des Aktienbesitzes reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache aus. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (**4. August 2021, 0:00 Uhr (MESZ)**) – sogenannter „Nachweistichtag“) beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse bis spätestens **18. August 2021, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen:

**RM Rheiner Management AG**

**c/o Quirin Privatbank AG**

**Bürgermeister-Smidt-Str. 76**

**28195 Bremen**

**Telefax: 04 21/ 897 604 - 44**

**E-Mail-Adresse: [hauptversammlungen@quirinprivatbank.de](mailto:hauptversammlungen@quirinprivatbank.de)**

Nach Eingang ihrer Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind die fristgemäße Anmeldung und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). Zur Erteilung einer Vollmacht kann das Formular verwendet werden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es findet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält. Das Erfordernis der Textform gilt nicht im Falle einer Bevollmächtigung von Intermediären, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern gemäß § 134a AktG oder diesen gleichgestellten Personen oder Unternehmen (§ 135 AktG), eine solche Vollmachterklärung muss lediglich nachprüfbar festgehalten werden. Hier sind jedoch möglicherweise Besonderheiten zu beachten,

die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind. Der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle vorlegt. Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann auch unter der E-Mail Adresse [vollmacht@rheiner-management.de](mailto:vollmacht@rheiner-management.de) elektronisch übermittelt werden.

Jeder Aktionär der Gesellschaft ist gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG berechtigt, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zu übersenden. Zugänglich zu machende Gegenanträge zur Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG wird die Gesellschaft einschließlich des Namens des Aktionärs und etwaiger zugänglicher Begründungen sowie einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.rheiner-management.de/gegantraege](http://www.rheiner-management.de/gegantraege) veröffentlichen. Dabei werden die bis zum **10. August 2021, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der folgenden Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt:

RM Rheiner Management AG

HV-Stelle

Friesenstraße 50

50670 Köln

Telefax: 02 21 - 8 20 32 30

E-Mail: [info@rheiner-management.de](mailto:info@rheiner-management.de)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns finden sich im Internet unter [www.rheiner-management.de/berichte.aspx](http://www.rheiner-management.de/berichte.aspx) und können dort eingesehen und auf Wunsch heruntergeladen werden. Die Unterlagen werden überdies in der Hauptversammlung zugänglich sein. Gemäß § 129 Abs. 5 AktG kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung, das heißt bis zum Ablauf des 27. September 2021, 24:00 Uhr (MESZ), eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 220.000,00 und die Anzahl von Stückaktien auf 220.000 mit ebenso vielen Stimmen.

## **DATENSCHUTZ**

Der Schutz der Daten unserer Aktionäre und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind in unseren Datenschutzhinweisen für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der RM Rheiner Management AG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.rheiner-management.de/hauptversammlung.aspx> zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzhinweise auch in gedruckter Form zu. Bitte richten Sie ein derartiges Verlangen an die nachfolgende Adresse: RM Rheiner Management AG, Friesenstraße 50, 50670 Köln. Die Datenschutzhinweise werden auch in der Hauptversammlung zugänglich sein.

**- Wichtige Hinweise zur Durchführung der Hauptversammlung vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie**

Um die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung durchführen zu können, ist die Einhaltung der für den Zeitpunkt der Durchführung der Hauptversammlung maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen zum Hygiene- und Infektionsschutz, insbesondere gemäß der CoronaSchVO des Landes Nordrhein-Westfalen, erforderlich. Nach derzeitigem Stand der Bestimmungen ist am Einlass zum Versammlungsraum entweder ein Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung oder einer überstandenen Covid-19 Erkrankung oder ein negativer Covid-19-Antigentest vorzulegen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen („Maskenpflicht“), darüber hinaus sind die Abstandsregeln einzuhalten. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass zum Veranstaltungszeitpunkt weitere oder andere gesetzliche oder behördliche Auflagen zu erfüllen sind. Sofern ein Aktionär mehr als eine Person bevollmächtigt, kann die Gesellschaft von ihrem Recht gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG Gebrauch machen und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine oder mehrere von diesen zurückweisen (vgl. den obigen Abschnitt „Vertretung“).

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass in und nach der Hauptversammlung kein Imbiss angeboten wird.

Aktuelle Informationen können auf der Internetseite des Landes Nordrhein-Westfalen abgerufen werden:

<https://www.land.nrw/corona>

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

Köln, im Juli 2021

RM Rheiner Management AG  
Der Vorstand

---

Hinweis zur Hauptversammlung:

Der Einlass in den Versammlungsraum erfolgt ab 8:30 Uhr. Auf eine Bewirtung vor und nach der Hauptversammlung wird verzichtet.